

Antrag auf Förderung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung

gemäß Richtlinie des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg zur Verwendung
von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds

Der Vorstand der KVH hat am 29.08.2024 eine neue Richtlinie zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung durch Zuschläge zur Vergütung gemäß § 105 Abs. 1a Nr. 2 SGB V bekanntgegeben.

Anspruch auf Förderung besteht, wenn nach erfolgter Prüfung die in der Richtlinie definierten Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Vorgaben zur Förderung sind der Richtlinie zu entnehmen. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Antragsfrist

Alle Arztpraxen mit zugelassenen und ggf. angestellten Vertragsärzten, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, können einen Antrag für den Förderzeitraum (Quartal 1/2024, 2/2024 und 3/2024) stellen. Der Antrag muss fristgerecht bei der KV eingehen.

Folgende Antragsfristen gelten für die jeweiligen Quartale:

Quartal 1/2024	30.09.2024
Quartal 2/2024	31.12.2024
Quartal 3/2024	31.03.2025

Hiermit beantrage ich die Förderung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung für folgende Quartale:

- Quartal 1/2024
- Quartal 2/2024
- Quartal 3/2024

Antrag gestellt für folgende Honorarnummer

.....
Ort, Datum

.....
Name Antragssteller in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne beim **Mitgliederservice** unter Tel. 040 / 22 802 - 802 oder per E-Mail an mitgliederserviceundberatung@kvhh.de